- Rechtsanspruch
- Nur 8- und 9-Stunden-Plätze
- 9 Stunden-Platz nur wenn für das Befinden des Kindes pädagogisch vertretbar
- Nach Prüfung des Rechtsanspruchs werden im Stadtteil Lübeck St. Jürgen wohnende Kinder bei gleicher Voraussetzung vorrangig aufgenommen. Können nicht alle Kinder mit einem Rechtsanspruch aufgenommen werden, werden weitere Kriterien (z.B. Geschwisterkinder werden in unserer oder den 2 benachbarten AWO-Einrichtungen betreut,; das Alter des Kindes, die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten, soziale Härtefälle durch z.B. Meldung Jugendamt / Familienzentrum) bei der Vergabe von Plätzen herangezogen und berücksichtigt.

Die Kapazitäten der Gruppen sind festgelegt und werden nicht überschritten.

Die Belegung der meisten Plätze findet zum Kita-Jahresbeginn zum 01.08. eines jeden Jahres statt. Frei werdende Plätze, die durch Wegzüge, Kündigungen oder dem altersbedingten Wechsel von der Krippe in den Elementarbereich entstehen, werden ganzjährig vergeben.